

man nur am Samstag und Sonntag eine ganze Liturgie, am Montag, Dienstag und Donnerstag gar keine, am Mittwoch und Freitag aber eine *liturgia praesanctificatorum*. Das Gebet des Priesters wird unterbrochen durch feierlichen Gesang, der vielfach nur in den drei Sätzen besteht: *Gospodi pomilui* (Herr, erbarme dich!), *Gospodi pomolimsa* (Herr, wir bitten dich!), *Podai gospodi* (Gib das, Herr!). Den Gesang führt eine gewählte Kapelle, jedoch ohne Orgel, aus; denn letztere duldet, wie die Orientalen überhaupt, auch die russische Kirche nicht in den Gotteshäusern. Der alte russische Kirchengesang war, wie heute noch bei den Starowerzen, unisono; seit Katharina II. ist eine neue Gesangsweise eingeführt. Man setzte die alten Melodien mehrstimmig und ließ zu Rom die in der Sixtinischen Kapelle üblichen alten Gesänge sammeln, worauf überall Gesangsschulen errichtet und die neuen Weisen, bei dem natürlichen musikalischen Talente der Russen, schnell durchgeführt wurden. Sonst ist die russische Kirche stimmlos; es gibt keinen gemeinsamen Gesang und selten eine Predigt. Den gewöhnlichen Priestern wird der Vortrag selbstgefertigter Predigten nicht gerne gestattet, aus Furcht, sie möchten Irrthümer vortragen, und sie predigen entweder gar nicht oder lesen nur gedruckte und approbirte Predigten Anderer vor; aus diesem Grunde haben auch die wenigsten Kirchen eine Kanzel. — Die Feste hat die russische Kirche mit den anderen christlichen Confectionen gemein, feiert sie aber nach dem julianischen Kalender. Die zwölf höchsten Feste sind: Christi Geburt, Christi Erscheinung, Palmsonntag, Ostern, Himmelfahrt Christi, Pfingsten, Verkörung Christi, Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Mariä Einführung in den Tempel (Präsentation oder Opferung), Mariä Himmelfahrt, Kreuzerhöhung. Eigenthümlich ist manche Sitte bei der sehr lauten und geräuschvollen Feier des Osterfestes, am Schlusse der großen Fastenzeit (vgl. d. Art. Feste IV, 1417). Die häufigen Fasten treffen mit denen der griechischen Kirche zusammen (s. d. Art. Fasten IV, 1267) und sind streng, indem sich die Russen wie von Fleisch, so auch von Butter, Milch, Eiern, Käse, überhaupt von allem, was von warmblütigen Thieren herkommt, enthalten. Die Fasten werden durchgehends auf das Gewissenhafteste beobachtet, jedoch in neuerer Zeit mehrfach durch Dispensation gemildert, nicht wie früher bloß gegenüber den Alten, Kranken, Schwachen, Wöchnerinnen u. s. w., sondern gegenüber allen, die es wünschen. Eigenthümlich sind der russischen Kirche die Wasserweihe (Jordansfest), jährlich dreimal, im Winter an Epiphanie (s. d. Art. IV, 707), im Frühjahr und in der Mitte des Sommers, wobei die Heiligenbilder in das Wasser getaucht und dieses dadurch gesegnet wird; die Herdenweihe am 23. April, vor dem Austreiben auf die Weide; die Obstweihe am 6. August; das Moleben oder die Personenweihe, wobei der Priester über die Person betet

und sie incensirt, was gewöhnlich am Namens-tage des Betreffenden vorgenommen wird. Ein ganz eigenthümliches Fest ist die Verfluchung der politischen und kirchlichen Regier, die am 7. März in der kasanischen Kirche zu Petersburg unter großem Zulaufe des Volkes stattfindet. Ebenso eigenthümlich sind die vielen sogen. Galafeste, in den Directorien als *festas palatii* bezeichnet, d. h. die Geburts-, Namens- und Gebentage der kaiserlichen Familie, welche hochfeierlich begangen werden. Es sind deren 53, die alle derart als Feiertage zu feiern sind, daß nicht einmal ein Begräbniß an denselben stattfinden darf; 13 sind besonders hervortragend, an denen die Schüler frei haben und die auch in den katholischen Kirchen mit Hochamt und Te Deum gefeiert werden müssen. Nach dem Te Deum kommt eine ganze Reihe von Namen mit allen Beinamen und Hoheitstiteln, für deren Träger gebetet wird. Von diesen Namen darf kein einziger, weder mit noch ohne Absicht, ausgelassen werden, sonst verfällt der Pfarrer in eine Strafe von 5 Rubel für jeden Namen. Hat er gar einmal ein solches Fest übersehen oder an demselben ein Begräbniß vollzogen, so verfällt er einer Strafe von 20 Rubel. Der politische Charakter der russischen Kirche verläugnet sich eben nirgends.

Statistik. Zu der orthodoxen griechisch-russischen Kirche, zu der sich der Kaiser mit seinem ganzen Hause bekennen muß, gehören von den 126 Millionen Einwohnern des russischen Reiches nach der Abschätzung von 1894 etwa 90 Millionen. Neben diesen gibt es aber wohl 5 (nach anderer Angabe sogar 10) Millionen Kasakiten (s. d. Art.); officiell werden freilich 2 1/2 Millionen Sectirer angegeben. Was die übrigen Bewohner Rußlands betrifft, so bekennen sich zur römisch-katholischen Kirche (vgl. d. Art. Moskau und Warschau) mit Einschluß der unirten Griechen (vgl. d. Art. Kiew) 8 500 000 Seelen. Die Protestanten, am zahlreichsten in Finnland und den Ostseeprovinzen, zählen 5 Millionen Seelen; die Rennoniten haben Kolonien im südlichen Rußland, besonders in der nogaischen Steppe; die mährischen Brüder bilden einige Gemeinden in Polen, und die Herrnhuter haben ihre Hauptstation in Sarepta. Die nahezu 4 Millionen Juden sind verhältnißmäßig am zahlreichsten in Polen; in Südrußland, besonders in der Krim, befindet sich die jüdische Secte der Karäer (s. d. Art.). Neben diesen Religionsbekenntnissen finden sich in Rußland noch Mohammedaner, Schamanen, Buddhisten und andere Heiden. Der Vergleichung wegen folgt hier nach dem Petersburger Kalender für 1877 eine Tabelle (s. S. 1401) über das religiöse Bekenntniß sämmtlicher Bewohner Rußlands, wobei unter den römischen Katholiken die wenigen unirten Armenier mitgezählt sind. (Vgl. außer den bereits oben oder in den citirten Artikeln angeführten Werken Th. Consett, *The present State and Regulations of the Church of Russia*, London 1729, 2 vols.; G. Ring, Die